Mitteilungs Blatt
DER STADT BAD WINDSHEIM



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr (Foto: Frank Wiemer).

www.bad-windsheim.de

Jahrgang 2026 | Dezember 2026 | Nummer 10

Weihnachten –

Zeit der Besinnung, der Dankbarkeit und der Hoffnung

Die Tage werden kürzer, die Lichter in den Fenstern erstrahlen und eine besondere Stimmung zieht durch unsere Stadt. Weihnachten rückt näher – eine Zeit, in der wir innehalten, auf die vergangenen Monate zurückblicken und das Jahr noch einmal Revue passieren lassen. Für mich persönlich geht ein ganz besonderes Jahr zu Ende. Seit nunmehr sechs Monaten darf ich Bürgermeister unserer Stadt sein. Eine Aufgabe, die ich als großes Privileg empfinde und die mich jeden Tag aufs Neue mit Freude, aber auch mit großer Verantwortung erfüllt.

Die vergangenen Monate waren geprägt von unzähligen Begegnungen und Gesprächen. Ich durfte zuhören, unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und viel Neues über unsere Stadt und ihre Menschen erfahren. Besonders dankbar bin ich für die offene und herzliche Aufnahme durch die Mitarbeitenden der Stadt. Auch den politischen Austausch erlebe ich als wertvoll: Unterschiedliche Meinungen gehören dazu. Entscheidend ist, dass wir uns mit gegenseitigem Respekt begegnen und bei allen Unterschieden das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren – das Wohl unserer Stadt.

Mit großer Vorfreude blicken wir inzwischen auf die Landesgartenschau 2027. Die Eröffnung rückt näher und damit auch der Abschluss einer intensiven Bau- und Vorbereitungszeit. Gemeinsam fiebern wir den letzten Arbeiten, der Fertigstellung der Baustellen und schließlich dem Moment entgegen, an dem wir unsere Stadt und die Landesgartenschau unseren Gästen präsentieren dürfen. Ich bin überzeugt, dass dieses besondere Ereignis viele neue Impulse setzen und unsere Stadt nachhaltig bereichern wird.

Wenn ich auf die vergangenen sechs Monate zurückblicke, sind es vor allem die Begegnungen mit den Menschen, die vielen Gespräche und die kleinen Gesten der Wertschätzung, die mir in Erinnerung bleiben. Dafür möchte ich herzlich Danke sagen. Mein Dank gilt allen, die sich beruflich oder ehrenamtlich, in Vereinen, Initiativen, Unternehmen oder ganz persönlich für unsere Stadt und ihre Gemeinschaft einsetzen. Ebenso danke ich den Mitarbeitenden der Stadt sowie den Mitgliedern der politischen Gremien für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Weihnachten erinnert uns daran, was wirklich zählt: Menschlichkeit, Zusammenhalt und die Bereitschaft, füreinander da zu sein. Unsere Gesellschaft und unsere Stadt leben davon, dass Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und nicht nur darauf schauen, was andere tun können. Jeder und jede von uns kann im Kleinen etwas bewegen und einen Beitrag leisten. Wenn wir diese Beiträge zusammenbringen, einander unterstützen und gemeinsam anpacken, können wir unsere Gesellschaft und unsere Stadt positiv verändern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das neue Jahr 2027 Gesundheit, Glück und Zuversicht.

Lassen Sie uns gemeinsam mit Zuversicht nach vorne schauen und unsere Stadt auch im kommenden Jahr mit Leben, Ideen und Engagement gestalten.

Frohe Weihnachten und einen guten Start in ein glückliches und gesundes Jahr 2027!

Philipp Flierl
Erster Bürgermeister

Sprechstunde bei Bürgermeister Philipp Flierl

Der Erste Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim Philipp Flierl lädt Sie jeden Monat zu einem persönlichen Gesprächstermin ein. Vorgesehen sind jeweils ein Termin **donnerstags** in der Zeit **zwischen 13 und 14 Uhr**. Der nächste Termin ist der **3. Dezember 2026**. Bitte melden Sie sich telefonisch an bei Frau Single: 09841 66 89-101 bzw. bei Frau Anton: 09841 66 89-102 oder per E-Mail unter: buergermeister@bad-windsheim.de.

ÖFFNUNGSZEITEN/RUFNUMMERN

STADTVERWALTUNG BAD WINDSHEIM
Marktplatz 1, Tel. 09841 66890, Fax: 6689199
Erster Bürgermeister Philipp Flierl
Vorzimmer
Frau Single, 6689101; Frau Anton, 6689102

HAUPTAMT

Geschäftsleitung	6689120
Herr Dornhöfer	Fax: 6689190
Poststelle:	
Herr Kurtz	6689140
Personalverwaltung:	
Herr Stöhr	6689220
Frau Beck	6689221
Stadtarchiv/-bibliothek:	
Frau Bartels-Wu	6689150
Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing:	
Frau Wax (8–13 Uhr)	6689105
Herr Mirowsky (Di–Fr)	6689106

BÜRGER-/ORDNUNGSAMT

Amtsleitung	6689200
Herr Wießner	Fax: 6689199
Stadtbüro:	
Frau Lang	6689250
Frau Hudezeck	6689251
Frau Pissors	6689252
Soziale Angelegenheiten:	Fax 6689295
Frau Plochmann	6689261
Bitte vorab Termin vereinbaren!	
Standesamt:	
Frau Nolde	6689240
Frau Emmert	6689241
Örtliche Verkehrsbehörde:	Fax 6689295
Herr Birkmann	6689230
Frau Stierhof	6689262
Kommunale Verkehrsüberwachung:	
Hr. Ciupera, Fr. Heimüller, Fr. Feiertag	6689130
Frau Stierhof	6689262

BAUAMT

Stadtbaumeister	Fax 6689390
Herr Knoblach	6689300
Frau Winkler	6689350
Hochbau:	
Frau Münch	6689320
Herr Schmid	6689321
Herr Schuh	6689323
Herr Freisler	6689324
Tiefbau:	
N.N.	6689330
Herr Roth	6689331
Herr Elster	6689332
Frau Arlt	6689333
Frau Miller	6689343
Vermessung: N.N.	6689340
Bauverwaltung:	
Frau Herbolsheimer	6689310
Frau Wronsky	6689311

KÄMMEREI/FINANZEN

Stadtkämmerer	6689400
N.N.	Fax: 6689491
Kämmerei:	
Herr Schwinghammer	6689410
Frau Steuer	6689411
Frau Eschler Hönicka	6689413
Liegenschaften:	
Herr Düll	6689420
Frau Seyb	6689421
Frau Mingolla	6689422
Stadtkasse:	
Frau Pollak	6689430
Frau Kneitz	6689431
Frau Scheitacker	6689432
Steuern, Abgaben, Müllabfuhr:	
Frau Petersam	6689434

STADTBETRIEBE:

Verwaltung, Frau Schmidt	6529830
Bauhof, Walkmühle 4	6529833
Herr Kreiselmeier	Fax: 6529835
Gärtnerei, Im Johanniterwasen 5	Tel/Fax
Herr Schmidt	6823833

Öffnungszeiten: Mo 8.30–13 Uhr; Di, Mi u. Fr 8.30–12 Uhr; Do 8.30–12.30 Uhr und 13.30–18 Uhr

Regeln für Silvester

Die Stadt Bad Windsheim weist darauf hin, dass nach Sprengstoffrecht Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen, wie zum Beispiel Fachwerkhäusern, nicht abgefeuert werden darf.

In Bad Windsheim ist im gesamten Altstadtbereich das Abbrennen von Feuerwerk untersagt. Die Stadt bittet aus Rücksicht auf Rettungskräfte, welche ein erhöhtes Einsatzaufkommen haben, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerk.

Bitte bedenken Sie zudem:
Feuerwerk ist auch für Tiere aus mehreren Gründen eine erhebliche Gefahr:

- **Todesangst und Panik:** Plötzliche Knallgeräusche, grelle Lichtblitze und Druckwellen werden von Tieren nicht eingeordnet. Sie empfinden die Situation als lebensbedrohlich, was zu extremer Angst, Zittern, hecheln und panischen Fluchtreaktionen führt.
- **Gefahr durch Flucht und Unfälle:** In Panik laufende Wildtiere (wie Rehe oder Hasen) oder entlaufene Haustiere (Hunde, Katzen) rennen blind über Straßen oder gegen Zäune, was oft tödliche Unfälle mit Fahrzeugen zur Folge hat.
- **Kollisionen und Erschöpfung bei Vögeln:** Durch panisches Auffliegen in der Dunkelheit verlieren Vögel die Orientierung. Sie prallen gegen Gebäude, Stromleitungen oder fliegen so lange umher, bis sie völlig erschöpft abstürzen.
- **Störung des Winterschlafs:** Tiere wie Igel, Fledermäuse oder Siebenschläfer werden brutal aus ihrem überlebenswichtigen Winterschlaf gerissen. Das Aufwachen verbraucht wertvolle Energiereserven, die sie im Winter nicht auffüllen können, woran viele Tiere sterben.
- **Vergiftungen durch Müll und Rückstände:** Zurückgebliebene Feuerwerksreste enthalten Schwermetalle und Chemikalien. Werden diese Rückstände von Tieren gefressen oder gelangen sie in Gewässer und den Nahrungskreislauf, schadet das der Gesundheit schwer.
- **Feinstaub-Belastung**: Die beim Abbrennen freigesetzten Schadstoffe und der dicke Rauch beeinträchtigen die Atemwege von Tieren und Menschen gleichermaßen.

Generell darf Feuerwerk nur am 31. Dezember und 1. Januar durch Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bevölkerung wird gebeten, die Überreste von Raketen und Böller zeitnah zu entsorgen und damit einen Beitrag für sichere und saubere Straßen zu leisten.

Aktion „Wunsch-Sternenbaum“

Der Kinderschutzbund Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim bietet in diesem Jahr wieder die Aktion „Wunsch-Sternenbaum“ an. Diesmal ist das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ des Caritasverbandes Fürth und Neustadt a. d. Aisch mit im Boot. Insgesamt sollen in diesem Jahr 200 Kinderwünsche im Wert von jeweils maximal 20 Euro erfüllt werden. Vom 30. November bis 11. Dezember 2026 sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, einen oder mehrere Wunschsterne von den Weihnachtsbäumen in der Sparkasse und der Raiffeisenbank in Bad Windsheim zu nehmen und die darauf notierten Wünsche zu erfüllen. Auf den Sternen stehen der Wunsch, der Vorname und das Alter des Kindes, die zuvor von Ihren Eltern für die Aktion angemeldet wurden. Die Geschenke sollen weihnachtlich verpackt und zusammen mit dem zugehörigen Wunschstern in der Buchhandlung Dorn in Bad Windsheim abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr sowie an allen Adventssamstagen von 9 bis 15 Uhr. Die Geschenke werden kurz vor Weihnachten von Ehrenamtlichen an die Kinder und Familien übergeben. Machen Sie mit! Mehr dazu unter www.wunschsternenbaum.de.

Neben der Übernahme eines Wunschsterns sind auch Geldspenden willkommen, die zur Organisation und Durchführung der Aktion beitragen. Spenden können mit dem Verwendungszweck „Sternenbaum“ auf folgendes Konto des Caritasverbandes überwiesen werden: Sparkasse Neustadt/Aisch, IBAN: DE29 7625 1020 0000 0457 65, BIC: BYLADEM1NEA.

Vorträge zu Petersberg und Jakobsweg

Der Seniorenrat Bad Windsheim e. V. lädt herzlich ein zu zwei Vorträgen. Am Mittwoch, den **9. Dezember 2026** referiert Kreisheimatpfleger i. R. Helmut Bär um 14 Uhr im Evang. Gemeindehaus am Holzmarkt über „Sagen vom Petersberg“. Und am Mittwoch, den **13. Januar 2027** geht es weiter mit Pilgerin Beate Volkmann und ihrem Reisebericht „Unterwegs auf dem Jakobsweg“ um 15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG, Marktplatz 1 in Bad Windsheim. Der Eintritt zu allen Vorträgen ist frei, der Zugang barrierefrei.

Neues Jahr, neue Briefkasten-Zustellung der „Inspiration“

Liebe Leserinnen und Leser der Inspiration und des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Windsheim,

die Stadt Bad Windsheim trägt seit Mai 2020 die Kosten für die Haushaltsverteilung des Kultur- und Freizeit-Magazins Inspiration im Stadtgebiet Bad Windsheim und den Ortsteilen. In der Inspiration erscheint das städtische Mitteilungsblatt seither als eingehefteter Einleger. Jährlich erscheinen zehn Ausgaben, davon zwei Doppel-Ausgaben von Dezember bis März. Ziel war es, die Bürgerinnen und Bürger kostenlos, niederschwellig und umfassend über das Kultur- und Freizeit-Angebot in Bad Windsheim und Umgebung zu informieren. Bei der Verteilung hat sich nun eine Änderung ergeben, über die wir Sie hiermit informieren. Bisher hat die Fränkische Landeszeitung (FLZ) die Haushaltsverteilung der Inspiration als Dienstleistung erbracht. Zum Ende des Jahres 2026 stellt die FLZ dieses Angebot ein. Daher ist ein Umstieg auf die hiesige Werbeprospekt-Verteilerfirma Prospega erforderlich. Prospega darf nur an Haushalte verteilen, welche Werbung akzeptieren. Bitte beachten Sie entsprechend, dass Sie ab Februar 2027 die Inspiration nur dann in Ihrem Briefkasten finden werden, wenn Sie kein Werbeverweigerer sind und Ihr Briefkasten nicht mit einem entsprechenden Werbeverbot-Aufkleber gekennzeichnet ist. Falls Sie nach wie vor keine Werbung empfangen möchten, haben Sie die Möglichkeit, sich ein Exemplar jeweils zum Monatswechsel im Stadtbüro in den Rathaus-Arkaden am Marktplatz abzuholen. Alternativ steht Ihnen nach wie vor der digitale Newsletter zur Verfügung (Anmeldung unter https://stadt.bad-windsheim.de/newsletter). Im kostenlosen Digital-Abo erhalten Sie das Mitteilungsblatt der Stadt Bad Windsheim als PDF etwa eine Woche vor Postverteilung. Die digitale Inspiration inklusive Mitteilungsblatt erscheint anschließend zum Monatsersten auf https://inspiration-badwindsheim.de/. Bitte beachten Sie, dass die nächste Ausgabe eine Doppelausgabe ist (Februar / März 2027). Das heißt, es wird zum 1. Februar 2027 eine Ausgabe geben und anschließend erst wieder zum 1. April 2027. Dann startet schon wenig später unsere Bayerische Landesgartenschau und wir dürfen uns auf einen grandiosen Sommer freuen. Kommen Sie gut über den Jahreswechsel, genießen Sie einen erholsamen Weihnachtsurlaub und bleiben Sie mit uns gut informiert in Bad Windsheim – Frankes Quelle der Gesundheit.

Ihre
Stadt Bad Windsheim
in Zusammenarbeit mit ROTABENE/Schneider Druck GmbH, Rothenburg o. d. T.,
und den weiteren redaktionellen Partnern Kur- und Kongress-Touristik GmbH Bad Windsheim, Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim und Bayerische Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 GmbH

Fundsachen

Zuletzt wurde Folgendes bei der Stadt Bad Windsheim abgegeben:
1x Schlüsselbund mit mehreren Schlüssel und einem Fahrzeugschlüssel
1x einzelner Schlüssel an einem Bund mit Gummianhänger
1x einzelner Schlüssel an einem Anhänger beschriftet mit einer Ziffer
1x Rucksack mit versch. Inhalten, darunter 2 Tablets
Diese Fundsachen können jeweils von den Eigentümern im Stadtbüro zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Wir gratulieren

Geburtstage

(Veröffentlichung nur auf Wunsch der Jubilare)

04.11.	80 Jahre	**Limbacher, Hermann**
17.12.	85 Jahre	**Zippold, Gerhard**
22.12.	80 Jahre	**Göppel, Christl**
24.12.	85 Jahre	**Zenk, Heinrich**
31.12.	90 Jahre	**Dyroff, Günter**

Hochzeiten

(Veröffentlichung nur auf Wunsch der Eheleute)

10.10.	**Vanessa Hartlehnert und Dennis Neumeister**
24.10.	**Ulrike Baier und Günter Schreibelmayer**

Ehejubilare

(Veröffentlichung nur auf Wunsch der Jubilare)

05.11.	Diamantene Hochzeit	**Jung, Renate und Peter**
07.12.	Gnaden Hochzeit	**Munzinger, Edeltraud und Helmut**
17.12.	Goldene Hochzeit	**Schreibelmayer, Erna und Horst**
17.12.	Goldene Hochzeit	**Dr. Hahn Peter und Hahn, Ute**

Open-Stage-Musikveranstaltung „ConTakt“

„ConTakt“ ist der monatliche, zwanglose Treff für Musiker und Zuhörer. Für alle, die Spaß an der Musik haben, ob als Musiker oder als Zuhörer, gibt es diesen monatlichen Treff. Jeder kann vortragen, mitspielen, singen oder auch nur zuhören. Dabei steht weniger musikalische Perfektion im Vordergrund, sondern vor allem die Freude und der Spaß an der Musik. Die Veranstaltung findet abwechselnd in der „Schwalbe“, Karl-Schirmer-Allee 1, und in der „S BAR“, Schüsselmarkt 5 in Bad Windsheim statt. Beginn ist um 19:30 Uhr. **Nächster Termin: Freitag, 18. Dezember 2026 in der „S BAR“.**

Zähler-Ablesung 2026

Zum Jahresende steht wieder die Ablesung der Strom-, Gas- und Wasserzähler für die Jahresabrechnung der Stadtwerke Bad Windsheim an. Kunden, die Ihre Zählerstände im Vorjahr online gemeldet haben, konnten auch dieses Jahr wieder bequem über einen Link, den sie Mitte November per E-Mail erhalten hatten, den Zählerstand online melden. Damit schonen Sie die Umwelt, da auf den Druck und Versand der Ablesekarten verzichtet wird. Alle übrigen Kunden erhalten nun Anfang Dezember eine Ablesekarte. Die Zählerstände können entweder über einen QR-Code auf der Karte digital gemeldet oder direkt auf der Karte eingetragen und per Post übermittelt werden. Die Karten sind bereits frankiert. Bei Fragen erreichen Sie unser Kundencenter telefonisch unter 09841 / 404-41 oder per Mail an Kundenservice@sw-bw.de.

Sterbefälle

(Veröffentlichung nur auf Wunsch der Hinterbliebenen)

10.10.	**Erna Frieda Niedenzu**, geb. Heller
14.10.	**Karl-Heinz Gorda**
19.10.	**Franz Erich Schmidt**
31.10.	**Maximiliane Josefine Übel**, geb. Bachl
31.10.	**Erna David**, geb. Schneider

Singen im Schützenhaus

Ein gemeinsames Singen von überlieferten (Volks-)Liedern und anderen, bekannten Melodien findet am **Donnerstag, 17. Dezember 2026** ab 19 Uhr im Schützenhaus am Schießwasen statt. Bücher mit Liedtexten liegen aus. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. Das Singen wird mit Akkordeon und Gitarre musikalisch begleitet. Eintritt frei.

Bücherbus-Fahrplan 2026/2027

Für Bad Windsheim und Ortsteile

Hermann-Delp-Schule, donnerstags, am 10.12., 14.01., 04.02., 04.03., 08.04., 29.04., 03.06., 24.06., 15.07. von 8 bis 11.45 Uhr

Erkenbrechtshofen, donnerstags, Ortsmitte, am 03.12., 28.01., 25.02., 18.03., 22.04., 13.05., 17.06., 08.07., 29.07. von 15.45 bis 16 Uhr

Lenkersheim, freitags, Bushaltestelle Markgrafenstraße, am 04.12., 29.01., 26.02., 19.03., 23.04., 14.05., 18.06., 09.07., 30.07. von 13.45 bis 14 Uhr

Anfragen stellen Sie bitte an die Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch, Telefon 09161 92 27 00, E-Mail: buecherbus@kreis-nea.de.

Renten-Sprechstunde

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung finden monatlich im Rathaus statt.

Nur mit Terminvereinbarung Montag bis Freitag zwischen 8 und 12 Uhr unter der Telefonnummer 09841 66 89-261. Bitte beachten Sie, dass das Sozialamt generell nur noch vormittags besetzt ist.

Mit der Maus ins Fundbüro:

Fundsachen können seit Ende Januar 2026 digital gemeldet und eingesehen werden. Dies erleichtert Findern wie Suchenden den Ablauf. Auf der Website des Fundservice Deutschland www.verlustsache.de können Sie eine Verlustanzeige elektronisch aufgeben bzw. eine Fundmeldung eintragen. Über das Rathaus-Service-Portal der Stadtverwaltung werden außerdem gemeldete Fundgegenstände öffentlich bekannt gegeben. Hier können Sie einsehen, ob ein verlorener Gegenstand bereits von einem Finder gemeldet wurde. Mehr unter https://stadt.bad-windsheim.de/rathaus-buerger/rathaus-service-portal (Digitales Fundbüro).

Qualifizierungsseminar „Landerlebnisreisen als profiliertes Angebot" – Angebote für Reisegruppen auf dem eigenen Bauernhof

Im Januar 2027 startet das Qualifizierungsseminar „Landerlebnisreisen als profiliertes Angebot für den Busreiseveranstaltungsmarkt". Es richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer mit Einkommenskombinationen wie z. B. Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof, Biogas, Gartenbäuerinnen, Kräuterpädagogen/-pädagoginnen und Anbieter von erlebnisorientierten Programmen. Ziel der Qualifizierung ist es, das Wissen und Können über die Natur und die Landwirtschaft an Busgruppen in Form von Führungen und Freizeitangeboten professionell weiterzugeben. Die Teilnehmenden lernen, worauf sie bei der Zusammenarbeit mit Busreiseveranstaltern und der Vernetzung mit anderen Betrieben achten müssen. Im Seminar wird außerdem ein eigenes Konzept für z. B. eine Hofführung erarbeitet.

Das Qualifizierungsseminar besteht aus acht Seminartagen und dauert von Januar bis März 2027. Die Seminargebühr beträgt 300 €. Nähere Informationen bei Ursula Zirngibl am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut, Telefon 09443-7040. E-Mail: ursula.zirngibl@aelf-al.bayern.de

Anmeldung bis 14. Dezember im Onlineportal unter: www.diva.bayern.de

Räum- und Streupflicht einfach erklärt

Vielleicht heißt es im Dezember schon „Leise rieselt der Schnee ..." Kommen Sie sicher durch den Winter. Wir helfen Ihnen dabei!

Auch wenn die weißen Winter in der Windsheimer Bucht meist nur von kurzer Dauer sind. Kommt er doch einmal, der Schnee, dann fragen sich Eigentümer wie Mieter häufig: Wie ist das nochmal mit der Räum- und Streupflicht? - Wir erklären Ihnen hier kurz, auf was es im Wesentlichen ankommt:

- Generell müssen **Gehwege** und von der Fahrbahn abgetrennte **Parkstreifen**, die vor oder hinter ihrem Gebäude liegen, von Schnee und Eis befreit werden.
- Ist kein Gehsteig vorhanden, sind Sie verpflichtet, den **Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen**.
- An Werktagen ist dies **ab 7 Uhr** und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr erforderlich.
- Bei Schnee-, Reif- und Eisglätte streuen Sie bitte **Sand oder Splitt**.
- Tausalz dagegen bitte nur bei besonderer Glättegefahr, z. B. an Treppen und starken Steigungen einsetzen!
- Halten Schnee und Glätte an, so wiederholen Sie bitte die genannten Maßnahmen **bis 20 Uhr**.
- Gerade wenn es doch einmal viel Schnee gibt, fragen sich viele: und wohin damit? Versuchen Sie bitte, den geräumten Schnee und mögliche Eisreste so neben der Gehbahn zu lagern, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- Was ist noch wichtig? - Halten Sie Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlauf-Schächte und Fußgängerüberwege soweit möglich frei.

Vielen Dank für Ihren Einsatz!



Symbolbild von Alehandra13 auf Pixabay

Das Steinhaus – Heimat für Vereine und Initiativen

Mit dem „Haus der Vereine" (Husarengasse 1) möchte die Stadt Bad Windsheim langfristig ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit vieler Ehrenamtlicher setzen. Während der Instandsetzung des Klosterchors steht es aus baulichen Gründen nicht zur Verfügung. Stattdessen kommen Vereine, Arbeitskreise, Initiativen, Organisationen, Jugend-, Familien- und Seniorengruppen der Stadt und Ortsteile im Steinhaus (Kegetstraße 1) unter. Das sog. Steinhaus ist der älteste und größte erhaltene Wohnbau in der historischen Altstadt und stammt aus der Zeit um 1200 bis 1210.

Die Koordination der Räumlichkeiten übernimmt dankenswerterweise der Förderverein Klosterchor & Historische Stadtbibliothek Bad Windsheim e. V. Nehmen Sie gerne bei Interesse Kontakt auf zu Sabine Detsch, Stadträtin und 1. Vorsitzende des Förder-vereins. Sie erreichen die Koordinatorin für Buchungen und Terminanfragen per E-Mail an sabine.detsch@t-online.de. Nutzen Sie gerne dieses Angebot!



Auch vom Rathaus-Dach ist das ecklagige Steinhaus (links unten im Bild) ein echter Blickfang. Das mächtige, dreigeschossige Giebel- bzw. Walmdach-Haus beherbergt heute wechselnd Vereine und Ehrenamtliche.

vhs
Volkshochschule
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Hier erhalten Sie einen Einblick in die kommenden Kurse. Eine größere Auswahl an Kursen und nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter www.vhs-nea-bw.de. Wir freuen uns auf Sie!

Weihnachtliche Bäckerei BWG6505
Do., 10.12.26 (1x) 18:00 – 21:00 Uhr
Schule im Aischgrund, Schulküche
mit Tanja Zeller 28,00 Euro
(inkl. Lebensmittelgebühr)

Pilates für Anfänger BWG3513
Mo., 11.01.27 (4x) 18:00 – 18:45 Uhr
DAV Kletterzentrum, Gymnastikraum
mit Mathilde Seiferlein 16,80 Euro

Pilates für Fortgeschrittene BWG3517
Mo., 11.01.27 (4x) 19:00 – 19:45 Uhr
DAV Kletterzentrum, Gymnastikraum
mit Mathilde Seiferlein 16,80 Euro

Line Dance Level 0-1
Der perfekte Einstieg BWG4519
Mo., 11.01.27 (8x) 18:00 – 19:30 Uhr
Gemeindehaus Illesheim,
Westheimer Straße 1
mit Kathrin Newman 67,20 Euro

Line Dance Level 2 - 3
(leicht Fortgeschritten bis Fortgeschritten) BWG4521
Mo., 11.01.27 (8x) 19:45 – 21:15 Uhr
Gemeindehaus Illesheim,
Westheimer Straße 1
mit Kathrin Newman 67,20 Euro

Mehr Beweglichkeit und Lebensfreude durch Hatha-Yoga BWG5517
Di., 12.01.27 (1x) 18:00 – 19:10 Uhr
Wirtschaftsschule, Raum: WE 026
mit Brigitte Sturm 26,10 Euro

Erste Hilfe Kindernotfälle - Fresh-up BWG1505
Di., 12.01.27 (1x) 18:00 – 21:15 Uhr
ASB-Zentrum, Lehrsaal 1
mit Referent ASB 20,00 Euro

Engpassdehnungen und Faszienrollen nach Liebscher und Bracht BWG3527
Di., 12.01.27 (9x) 17:30 – 18:30 Uhr
Mittelschule, Mehrzweckraum
mit Susanne Potsch 50,40 Euro

Schnupperklettern BWG3535
Di., 12.01.27 (1x) 17:30 – 19:30 Uhr
DAV Kletterzentrum
mit Trainer der Sektion Aischtal 15,00 Euro
+ Eintrittskosten des Kletterzentrums

Engpassdehnungen und Faszienrollen nach Liebscher und Bracht BWG3531
Do., 14.01.27 (8x) 17:30 – 18:30 Uhr
Mittelschule, Mehrzweckraum
mit Susanne Potsch 44,80 Euro

Zumba BWG3507
Fr., 15.01.27 (4x) 18:00 – 19:00 Uhr
Mittelschule, Aula
mit Martina Haag 22,40 Euro

Im Fall des Falles - Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung BWC2501
Mi., 20.01.27 (1x) 18:30 – 20:00 Uhr
ASB-Zentrum, Lehrsaal 1
mit Monika Bauer 12,00 Euro

Gebäudesanierung Kompakt: Chancen, Kosten, Förderung BWC3503
Mi., 20.01.27 (1x) 19:00 – 20:30 Uhr
Wirtschaftsschule, Raum: WO 022
mit Daniel Stumpf gebührenfrei

Wie können bestehende Gebäude fit für die Zukunft gemacht werden? Welche Maßnahmen lohnen sich wirklich - ökologisch und wirtschaftlich? In diesem Vortrag erhalten Sie praxisnahe Einblicke in die Möglichkeiten der energetischen Sanierung. Von der Verbesserung der Gebäudehülle über moderne Heiztechnik bis hin zu aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Fördermöglichkeiten. Partner der Veranstaltung ist der VerbraucherServiceBayern im KDFB e.V. Die Veranstaltung ist Teil der vierteiligen Reihe „Energie und Mobilität", die gemeinsam von der VHS und dem Fachbereich Energie und Klima des Landratsamtes veranstaltet wird.

Eine frühzeitige Anmeldung zu einer der Veranstaltungen aus der Reihe „Energie und Mobilität" lohnt sich. Unter den ersten Anmeldungen verlosen wir 10 Gutscheine für eine kostenlose Vor-Ort-Energieberatung des Verbraucherservice Bayern.

Heimisches Superfood BWG6507
Mi., 20.01.27 (1x) 18:00 – 21:00 Uhr
Schule im Aischgrund, Schulküche
mit Tanja Zeller 28,00 Euro
(inkl. Lebensmittelgebühr)

Moderne und leckere Hackfleischgerichte BWG6503
Fr., 22.01.27 (1x) 18:30 – 21:30 Uhr
Schule im Aischgrund, Schulküche
mit Heike Madiar 32,00 Euro
(inkl. Lebensmittelgebühr)

Erste Hilfe Fresh-up BWG1503
Di., 21.01.27 (1x) 18:00 – 21:15 Uhr
ASB-Zentrum, Lehrsaal 1
mit Referent ASB 20,00 Euro

Pilates & Brunch BWG3547
Sa., 30.01.27 (1x) 09:00 – 12:00 Uhr
Cafe Utopia, Schwalbengasse 15
mit Mathilde Seiferlein 12,00 Euro
+ 15,90 Euro für Brunch

Erben und Vererben - Grundzüge des Erbrechts BWC2503
Mi., 03.02.27 (1x) 18:30 – 20:00 Uhr
ASB-Zentrum, Lehrsaal 1
mit Monika Bauer 12,00 Euro

Blitzschnell perfekt geschminkt BWC8505
Do., 04.02.27 (1x) 18:00 – 21:30 Uhr
Wirtschaftsschule, Raum: WO 021
mit Sandra Wallwitz 21,00 Euro

Infos zu den Kursen unter Tel. 09161 92-2602, schriftliche Anmeldung über die Homepage: www.vhs-nea-bw.de, per Mail vhs@kreis-nea.de oder über die VHS-Geschäftsstelle, Comeniusstr. 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vhs-nea-bw.de.

Das VHS-Team wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, glückliches und inspirierendes neues Jahr!



Umgang mit Handy, Laptop und Tablet – Tipps für Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren !
Der Seniorenrat Bad Windsheim e.V. hat ein neues Projekt ins Leben gerufen. Zusammen mit dem Team der Schneiderscheune, den Kindern und Jugendlichen bieten wir Ihnen die Möglichkeit den Umgang mit Ihrem **Handy, Laptop oder Tablet** besser zu verstehen.

Treffpunkt: Jugendtreff Schneiderscheune, Spitalwall 16, 91438 Bad Windsheim

Wann? Montag, Mittwoch und Freitag von 14 bis 16 Uhr
Wichtig: Notieren Sie sich bitte vorab Ihre Fragen zuhause und bringen Sie sie mit. Die Mädchen und Jungen versuchen Ihre Fragen zu beantworten und geben Tipps im Umgang mit sozialen Medien. Das Team der Schneiderscheune und die Jugendlichen freuen sich auf Sie! Das Angebot ist kostenfrei.

Wir müssen reden...
... über richtiges Parken in der Altstadt!

Immer wieder aufs Neue bekommen Amtsleiter und Bürgermeister „Strafzettel" und damit verbundene Beschwerdebriefe auf den Schreibtisch. Dabei ist es ein Leichtes solche zu vermeiden, wenn man die geltenden Regeln kennt und die Tipps vom Ordnungsamt beachtet.

„Nägel" markieren den Parkraum

Wir klären nochmals auf: Im Altstadtkern darf nur auf markierten Parkplätzen geparkt werden. Auf dem Kopfsteinpflaster im Herzen der Stadt sind die Begrenzungen mit Parknägeln markiert. Nur dort dürfen Sie parken! D.h., auch wenn Sie einen Parkschein gelöst haben, bekommen Sie ein Verwarnungsgeld, auch „Strafzettel" genannt, wenn Sie außerhalb der „genagelten" Flächen stehen. Achten Sie bitte beim Parken darauf!

Aufgaben unserer „KVÜ"

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) des Ordnungsamtes der Stadt Bad Windsheim hat die Aufgabe die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhöhen. Es muss beispielsweise sichergestellt werden, dass Rettungsfahrzeuge an parkenden Autos problemlos vorbeifahren können, ohne behindert zu werden. Die Feuerwehrzufahrt am Klosterplatz-Ärztehaus wird beispielsweise regelmäßig zugeparkt. Auch „nur" kurz dort zu parken ist nicht erlaubt, da die Zufahrt zu jeder Zeit möglich sein muss. Wenn jeder Autofahrende sein Fahrzeug „nur" kurz dort abstellen würde, wäre die Rettungszufahrt durchwegs behindert. Daher kann diese Ausrede nicht geduldet werden, wenn am Ende darum gebeten wird, einen „Strafzettel" einzustellen.

Komfortstreifen „Rollator-Spur"

Auch die Rollator-Spur in der Krämergasse und der Kegetstraße dürfen NICHT zugeparkt werden! Bei kurzem Be- oder Entladen achten Sie bitte darauf, ob sich ein Fußgänger oder Rollstuhlfahrender nähert, welcher auf den geebneten Bodenbelag angewiesen ist und nehmen Sie auf diesen Rücksicht. Es muss Fußgängern und Rollstuhlfahrenden nun ermöglicht werden, diesen, für sie geebneten Weg möglichst durchgängig benutzen zu können.

Schwerbehindertenparkplätze „gehören" den Berechtigten

Immer wieder brandaktuell sind auch die mit dem „Rollstuhl-Zeichen" markierten Schwerbehindertenparkplätze: Nur wer eine Parkerleichterung für Schwerbehinderte hat, darf dort parken. Bitte denken Sie immer daran: Menschen mit Handicaps sind auf solche leicht erreichbaren Parkflächen angewiesen! Kurze Wege sind ausdrücklich ihnen vorbehalten. Wer Betroffene durch sein Fehlverhalten behindert, zahlt ein Verwarnungsgeld von 55 Euro.

Verwarnungsgelder bundesweit einheitlich festgelegt

Dabei gilt es allgemein zu bedenken: Die Regelsätze, sprich die Höhe der Verwarnungsgelder bei Verkehrsordnungswidrigkeiten legt das deutsche Bundesverkehrsministerium im sogenannten Bußgeldkatalog (BKat) fest, ebenso die Bußgelder als nächsthöhere Stufe. Die Stadt Bad Windsheim ist wie alle Kommunen dazu verpflichtet, diese zentral festgelegte Rechtsverordnung einzuhalten. Halten auch Sie sich bitte an die Vorschriften, um Parkverstöße und damit verbundene Konflikte zu vermeiden.

Zusammen mit den Geschwindigkeitskontrollen an nachweislichen Unfallgefahrenpunkten, wie beispielsweise Schulen, Schulwegen, Kindergärten und Schulbushaltestellen, möchten wir Gefahren reduzieren und das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmenden stärken. Dies geht nur über stete und nachhaltige Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Kostenfrei parken in Zentrumsnähe

Als Alternativen können wir auf die kostenfreien Parkmöglichkeiten am Parkplatz des Freilandmuseums, in der Metzgergasse, im Schwedenwall, im Hainserwall und im Spitalwall hinweisen. Auch am Altstadtparkplatz kann mit Parkscheibe für zwei Stunden kostenlos geparkt werden.

Geschenk-Ideen zum Fest

Unsere Einzelhändler bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Sortiment für jedes Alter. Während sich die Kleinen über plüschige Freunde, auffallende Stifte und neue (Vorlese-)Bücher oder Spiele freuen, kommen die Großen bei unseren Juwelieren, Modegeschäften und Deko-Anbietern auf ihre Kosten. Gerade wenn Sie noch nicht genau wissen, was Sie suchen, ist ein Besuch im stationären Handel die beste Quelle für Inspiration und echte Überraschungen. Und eine persönliche und kompetente Beratung ist beim Schenken unersetzlich. Adressen gibt es hier: https://www.bad-windsheim.de/shoppen

Wer unsicher ist und dem Beschenkten Raum zum Selbst-Aussuchen lassen möchte, fährt mit einem Gutschein in der richtigen Spur. Denn auch ein Besuch bei unseren lokalen Gastronomie-Betrieben kann für den Beschenkten ein echter Gönn-Dir-Moment werden. Unter dem Motto „So schmeckt Bad Windsheim" können Sie sich Anregungen auf https://www.bad-windsheim.de/genuss-in-franken holen und anschließend direkt vor Ort Gutscheine besorgen.

Blühende Vorfreude auf die Landesgartenschau gibt es zudem ab Dezember 2026. Dann startet der Vorverkauf für die Tageskarten der Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 im Onlineshop der Landesgartenschau Bad Windsheim. Laden Sie Familienmitglieder, Freunde und Bekannte aus dem weiteren Umland und aus anderen Städten schon zu Weihnachten ein, ausgewählte Sommertage im neuen Jahr in Bad Windsheim zu verbringen. Gerade wer nicht in den Genuss einer Dauerkarte kommen kann, freut sich über besondere Tage in „Frankens Quelle der Gesundheit" und das besondere Natur- und Kultur-Erlebnis in unserer Heimat. Nutzen Sie gerne diese einmalige Chance! Mehr unter https://www.bad-windsheim2027.de/.

Und wer ganz offen denken und schenken möchte, der kann auf den bewährten NEA-Taler zurückgreifen. Mehr zum landkreisweiten Gutschein- und Bezahlsystem gibt es unter https://www.nea-taler.de/. Schenken macht Freude in Bad Windsheim!

Freies Parken im Advent



Bild von OpenClipart-Vectors auf Pixabay

An allen vier Freitagen und Samstagen im Advent können Autofahrende in der Bad Windsheimer Altstadt **drei Stunden lang kostenfrei mit Parkscheibe parken**. Diese Regelung gilt an allen Parkuhren und Parkschein-Automaten der Kurstadt. Sie wurden mit einem Hinweis-Aufkleber gekennzeichnet. **Aber nicht vergessen: Parkscheibe einstellen!**

Wir wünschen Ihnen viel Freude auf dem Bad Windsheimer Weihnachtsmarkt, beim Entdecken von lokal angebotenen Geschenkideen und bei Ihren Besorgungen für das Weihnachtsfest.

Tipps für Vermieter: So kennen Sie Ihre Rechte und Pflichten als Wohnungsgeber

Unser Stadtbüro informiert Vermieter grundsätzlich darüber, welche Rechte und Pflichten Sie als Wohnungsgeber haben. Der tägliche Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern zeigt: Viele wissen es nicht. Das Bundesmeldegesetz (BMG) verpflichtet Wohnungsgeber zur fristgerechten Erstellung von Wohnungsgeberbescheinigungen. Dabei handelt es sich um einen gesetzlich geforderten Nachweis gegenüber der Meldebehörden, die Mieterinnen und Mieter bei der An- bzw. Ummeldung im Einwohnermeldeamt vorlegen müssen.

Wir klären auf:
Wer ist ein Wohnungsgeber / eine Wohnungsgeberin?

- Sie sind Wohnungsgeber, wenn Sie einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlassen, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis, z.B. ein Mietverhältnis, zugrunde liegt.
- Als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, der die Wohnung vermietet oder zum Gebrauch überlässt, sind Sie Wohnungsgeber.
- Als Hausverwaltung sind Sie dagegen in der Regel als Beauftragte für den Eigentümer tätig.
- Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.
- Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Was gilt als „Wohnung"?

Eine Wohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.

Nun zur Wohnungsgeberbescheinigung:

Nach § 19Abs. 1 BMG sind Sie als Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung Ihres Mieters im Einwohnermeldeamt mitzuwirken.

Hierzu müssen Sie als Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug innerhalb von zwei Wochen schriftlich bestätigen. Der Auszug ist dagegen nicht bestätigungspflichtig.

Diese Bescheinigung hat der Meldepflichtige der Meldebehörde bei Anmeldung vorzulegen.

In § 19 Abs. 3 BMG legt der Gesetzgeber fest, welche Daten diese Bestätigung enthalten muss:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers
2. Einzugsdatum
3. Anschrift der Wohnung und
4. Namen der meldepflichtigen Personen

Einen Vordruck für eine Wohnungsgeberbestätigung finden Sie online im Bayernportal unter www.bayernportal.de.

Auch wichtig zu wissen: Wann begehe ich als Wohnungsgeber eine Ordnungswidrigkeit?

Kommen Sie als Wohnungsgeber Ihrer Verpflichtung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, handeln Sie ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ihre Rechte als Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber haben Sie gegenüber der Meldebehörde folgende Rechte:

Sie können sich durch Rückfrage davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person angemeldet hat. Außerdem erhalten Sie bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Personen, die in Ihrer Wohnung gemeldet sind.

Wir empfehlen, die Wohnungsgeberbescheinigung bei Einzug schnellstmöglich auszustellen und die meldepflichtige Person darauf hinzuweisen, dass die Bescheinigung bei Anmeldung bei der Meldebehörde vorzulegen ist.

Noch Fragen? Ihr Stadtbüro hilft gerne weiter. Sollten Sie Unterstützung benötigen, so erreichen Sie das Stadtbüro mit Einwohnermeldeamt zentral über die E-Mail-Adresse stadtbuero@bad-windsheim.de sowie telefonisch unter 09841 66 89- 250/ -251/ -252

Mehr Informationen zu Themen der Kommunalverwaltung unter www.bayernportal.de/.



Beratung zur Städtebauförderung

Informieren Sie sich kostenlos und unverbindlich zu Fördermöglichkeiten für Sanierungen und Modernisierungen im Sanierungsgebiet Altstadt. Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, den 3. Dezember 2026 zwischen 16 und 18 Uhr im Beratungsbüro Kegetstraße 1 (Steinhaus)** in Bad Windsheim statt. Es berät Sie Michaela Stähle vom Sanierungstreuhänder Bayerngrund. Termin-Vereinbarung unter der Telefonnummer 0911 14 691-305 oder per E-Mail: staehle@bayerngrund.de.

Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter https://stadt.bad-windsheim.de/leben-wohnen/planen-bauen-wohnen/foerdermoeglichkeiten-in-den-sanierungsgebieten-altstadt-und-kurpark.

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim e. V. stellt sich vor

Seit dem 1. Januar 2024 bieten wir als Betreuungsverein in Bad Windsheim Unterstützung für Menschen an, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können.

Wir beraten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Angehörige bei rechtlichen und organisatorischen Fragen und informieren über gesetzliche Änderungen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Aufklärung und Information rund um das Thema Vorsorge. Wir unterstützen Sie bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten und beraten Sie zu den verschiedenen Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge.

Unser Ziel ist es, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu begleiten, Menschen mit Unterstützungsbedarf zu helfen und die Bevölkerung für das Thema Vorsorge zu sensibilisieren. Gerne bieten wir auch Vorträge zu den Themen rechtliche Betreuung und Vorsorge an, um Wissen zu vermitteln und offene Fragen zu beantworten.

Sie haben Fragen zur rechtlichen Betreuung, möchten sich ehrenamtlich engagieren oder sich über das Thema Vorsorge informieren? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns darauf, Sie zu beraten und zu unterstützen!

Betreuungsverein der Lebenshilfe Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim e.V.
Hagelsteingasse 2, 91438 Bad Windsheim
Tel.: 09841 682519-0, Fax: 09841 682519-20
betreuungsverein@lebenshilfe-badwindsheim.de
www.lebenshilfe-badwindsheim.de

121.000 Blumenzwiebeln für die Landesgartenschau Bad Windsheim 2027

Auch wenn der Frühling noch in der Ferne liegt, laufen auf dem Gelände der Bayerischen Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 die Vorbereitungen für eine farbenprächtige Eröffnung. Insgesamt 121.000 Blumenzwiebeln werden gepflanzt.

„Windsheimer Kurparkzauber“: Ein Frühling voller Farben

Für die Landesgartenschau wurde eigens eine Blumenzwiebelmischung von Gabi Gilch von Verver Export zusammengestellt: der „Windsheimer Kurparkzauber“. Tulpen, Narzissen, Allium und Camassia sorgen dabei für ein abwechslungsreiches Farbenspiel.

Bei der Zusammenstellung der Mischung standen mehrere Ziele im Mittelpunkt: eine kräftige Farbwirkung, ein möglichst langer Blühzeitraum und eine nachhaltige Pflanzung, die auch die Landesgartenschau hinaus Freude bereitet.

Die neuen Frühlingsblüher ergänzen die übrigen Pflanzungen und lassen den Kurpark zu Beginn der Vegetationsperiode in einem lebendigen, farbenfrohen Bild erscheinen.

Um den Arbeitsaufwand zu reduzieren, werden in den Wiesen- und Rasenflächen 54.000 Blumenzwiebeln mit einer speziellen Pflanzmaschine eingebracht. Die sogenannte Untergraspflanzung eröffnet die Möglichkeit, aus den bestehenden Grünflächen farbenfrohe Frühlingslandschaften zu kreieren.

Wechselflor: Blütenwelten mit immer neuen Gesichtern

Nicht nur der Frühling wird auf der Landesgartenschau farbenfroh. Im gesamten Gelände sorgt der Wechselflor für immer neue Blütenbilder. Die saisonalen Pflanzungen werden nach dem Frühjahr voraussichtlich Mitte bis Ende Mai ausgetauscht und neu zusammengestellt. So wandeln sich die Flächen mit den Jahreszeiten – von frischen Frühlingsfarben über üppige Sommerblüten bis hin zu stimmungsvollen herbstlichen Akzenten.

Dabei entstehen nicht einfach nur Blumenbeete, sondern eigene kleine Themenwelten. Der Bereich „Vitamin-C“ setzt beispielsweise auf kräftige, leuchtende Farben, die Energie und Lebensfreude versprühen. Unterschiedliche Farben, Formen und Pflanzenkombinationen laden dazu ein, immer wieder neue Details zu entdecken.

Die Planung der saisonalen Pflanzungen liegt bei Landschaftsarchitektin Hanne Roth, die bei der Umsetzung mit der Gärtnerei Zieres zusammenarbeitet. Mehr als 67.000 Blumenzwiebeln werden im Rahmen der Pflanzarbeiten händisch in die Erde gebracht.

Ein Garten, der wächst – und Menschen zusammenbringt

Mit jeder gesetzten Blumenzwiebel und jeder Pflanzfläche wird deutlich, wie sich das Gelände der Landesgartenschau Schritt für Schritt verwandelt. Die Pflanzen und Farben verbinden den historischen Kurpark, das Blau-Grüne Herz und den neu gestalteten Landschaftspark zu einem abwechslungsreichen Garten- und Naturerlebnis.

Doch die Landesgartenschau ist weit mehr als eine Blütenschau: Sie schafft einen neuen Erlebnisraum für alle Generationen – mit attraktiven Aufenthaltsbereichen und vielfältigen Angeboten für Bewegung, Begegnung und Erholung. Die Pflanzflächen sind ein wichtiger Teil des Gesamtkonzepts und lassen schon heute erahnen, was Bad Windsheim im kommenden Jahr erwartet.



Landesgartenschau-Geschäftsführer Rüdiger Eckardt füllt Blumenzwiebel-Nachschub in die Pflanzmaschine, Foto: Bayerische Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 GmbH



Amtsblatt der Stadt Bad Windsheim

(vom 12.11.2026)

Inhaltsverzeichnis:

- **Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim**
  US-Manöver im Dezember 2026
- **Stadt Bad Windsheim**
  Satzung der Stadt Bad Windsheim über den/die Behindertenbeauftragten
- **Stadt Bad Windsheim**
  Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Windsheim (BGS-EWS)
- **Stadt Bad Windsheim**
  Satzung der Stadt Bad Windsheim über Ortsbeiräte, Ortsteilbeauftragte und Ortssprecher
- **Stadtwerke Bad Windsheim**
  Erhöhung der Strom- und Erdgaspreise zum 01.01.2027

Das Amtsblatt der Stadt steht zum Download auf www.stadt.bad-windsheim.de/amtsblatt bereit, wird über E-Mail verteilt (zur Aufnahme in den Verteiler kurze Nachricht an amtsblatt@bad-windsheim.de), bei Bedarf kostenlos postalisch versandt (Tel. 09841 6689-102) und liegt im Bürgermeisteramt des Rathauses aus.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Stadt Bad Windsheim

Erscheinungsweise: monatlich zum Monatsanfang
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes (ausgenommen Werbeverweigerer)
Herausgeber und verantwortlich: Stadt Bad Windsheim, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Philipp Flierl, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim, Telefon: 09841 66 890.
Bildnachweis: soweit nicht anders gekennzeichnet, Quellen: Stadt Bad Windsheim.

Information zur nächsten Ausgabe

DAS MITTEILUNGSBLATT DER STADT BAD WINDSHEIM ERSCHEINT ALS HERAUSTRENNBARER TEIL DER „INSPIRATION“ ZUM 1. FEBRUAR 2027.

Digital können Sie das Mitteilungsblatt auf der Homepage der Stadt Bad Windsheim lesen unter: www.stadt.bad-windsheim.de/mitteilungsblatt/
Sie möchten auf das Erscheinen des Mitteilungsblattes hingewiesen werden? Dann melden Sie sich bitte online für den Newsletter an.